

GEMEINDE LEITZERSDORF

Bezirk Korneuburg N.Ö.

Johannesplatz 1

2003 Leitzersdorf

Tel.: 02266/63455-0

Fax: 02266/63455-25

email: gem.leitzersdorf@leitzersdorf.at

Homepage: www.leitzersdorf.at

VERHANDLUNGSSCHRIFT

über die SITZUNG des
GEMEINDERATES

am 15.12.2016

im Gemeindeamt Leitzersdorf

Beginn: 20:00 Uhr

Ende: 20:50 Uhr

Die Einladung erfolgte mit Kurrende, Fax und Mail vom 7.12.2016

Anwesend: Bgm. Franz Schöber

GR Natascha Feigl

Vizebgm. Manfred Kreuzmann

GR Friedrich Grundschober

GGR Herbert Baumgartner

GR Sabine Hopf

GGR Ingrid Hofmann

GR Thomas Mayrhofer

GGR Christine Huber

GR Gerhard Ratsch

GGR Franz Stöckelmaier

GR Josef Schmutzenhofer

GR Günter Damm

GR Alexandra Schöber

GR Josef Bauer

GR Markus Steininger

GR Jacqueline-Isolde Bauer-Weiskirchner

GR Franz Trabauer

GR Thomas Celig (ab 20:05)

Anwesend waren außerdem:

Zeisel Gerda, Schriftführerin

Entschuldigt abwesend waren:

Nicht entschuldigt abwesend waren:

Vorsitzender:

Bgm. Franz Schöber

Die Sitzung war öffentlich, die Beschlussfähigkeit war gegeben.

öffentlicher Teil

- 1) Entscheidung über Einwendungen gegen die Verhandlungsschrift vom 10.11.2016
- 2) Bericht des Prüfungsausschusses vom 12.12.2016
- 3) Beschlussfassung über den Voranschlag für das Haushaltsjahr 2017, mittelfristiger Finanzplan und Dienstpostenplan
- 4) Pachtvertrag USV/TSU – Gemeinde Leitzersdorf

- 5) Beschlussfassung über das Förderansuchen des USV Leitzersdorf für das Jahr 2016
- 6) Beschlussfassung über die Ansuchen der jährlichen Förderungen der Freiwilligen Feuerwehren und der Feuerwehrjugend
- 7) Sondermitgliedsbeitrag LEADER-Region
- 8) Beschlussfassung über die Abänderung der Verordnung betreffend der Wasserabgabenordnung
- 9) Beschlussfassung der Verordnung über die Erhebung einer Gebrauchsabgabe
- 10) Festlegung der Kostenbeiträge für die Nachmittagsbetreuung im Landeskindergarten Leitzersdorf
- 11) Darlehensaufnahme für Instandhaltung ABA
- 12) Darlehensaufnahme für Kanalbau Kleinwilfersdorf
- 13) Darlehensaufnahme für Sanierung Leichenhalle
- 14) Ansuchen um Grenzbegradigung zwischen den Parz.-Nr.: 67 & Parz.-Nr.: 817 – KG Wollmannsberg
- 15) Ansuchen um Ankauf eines Bauplatzes – KG Hatzenbach
- 16) Winterdienst Vergabe im Gemeindegebiet Leitzersdorf
- 17) Ansuchen über die Gewährung von Beihilfen aus Katastrophenmitteln des Bundes
- 18) Ansuchen um Anbringung einer WDVS-Fassade am bestehenden Gebäude auf Parz.-Nr.: 323 – KG Leitzersdorf

nicht öffentlicher Teil

- 19) Personalangelegenheiten

Verlauf der Sitzung:

Bgm. Franz Schöber begrüßt alle Anwesenden und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

Es wurde 1 Dringlichkeitsantrag von der Freiheitlichen Gemeindefraktion FPÖ und Unabhängige Leitzersdorf, der Fraktionen der Sozialdemokratischen Partei (SPÖ) und der Österreichischen Volkspartei (ÖVP) eingebracht und dem Gemeinderat vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht. Der Dringlichkeitsantrag soll als TOP 14 in die Tagesordnung aufgenommen werden. (Beilage 3)

Aufhebung des GR-Beschlusses vom 26.3.2015, TOP 7 – Ansuchen um Ankauf einer Teilfläche von Parz.-Nr.: 817 – KG Wollmannsberg

Beschluss: angenommen

Abstimmung: einstimmig

Der Dringlichkeitsantrag wird im öffentlichen Teil als TOP 14 in die Tagesordnung aufgenommen.

TOP 1 Entscheidung über Einwendungen gegen die Verhandlungsschrift vom 10.11.2016

Gegen das Protokoll werden keine Einwendungen erhoben, das Protokoll gilt somit als genehmigt.

TOP 2 Bericht des Prüfungsausschusses vom 12.12.2016

Der Vorsitzende des Prüfungsausschusses, GR Gerhard Ratsch, bringt dem Gemeinderat den Bericht der Gebarungsprüfungen vom 12.12.2016 zur Kenntnis.

GR Sabine Hopf wiederholt die Frage, die der Prüfungsausschuss in seinem Protokoll an den Bürgermeister gerichtet hat: Wären für die beiden Inventarverkäufe (Sanitärcontainer und LKW Hyundai) Beschlüsse lt. gesetzlichen Bestimmungen notwendig gewesen?

Der Bürgermeister beantwortet diese Frage nicht.

TOP 3 Beschlussfassung über den Voranschlag für das Haushaltsjahr 2017, mittelfristiger Finanzplan und Dienstpostenplan

Gemäß § 73 der NÖ Gemeindeordnung ist dem Gemeinderat für das Haushaltsjahr 2017 ein Entwurf des Voranschlages sowie des mittelfristigen Finanzplanes vorzulegen.

Das Gesamtbudget des Voranschlages 2017 beträgt € 3,004.000,00

Der Ordentliche Haushalt beläuft sich auf € 2.101.300,00

und der Außerordentliche Haushalt auf € 902.700,00

Der Voranschlag 2017 ist in der Zeit vom 22. November bis 6. Dezember 2016 im Gemeindeamt zur öffentlichen Einsicht aufgelegt.

Allen Gemeinderatsfraktionen wurde eine Ausfertigung vom Voranschlag 2017 und vom mittelfristigen Finanzplan zugestellt. Es wurden keine schriftlichen Stellungnahmen abgegeben.

Mit dem Voranschlag sind auch der mittelfristige Finanzplan und der Dienstpostenplan zu beschließen.

Bürgermeister Franz Schöber beantragt: Der Gemeinderat wolle dem Voranschlag für das Haushaltsjahr 2017, mittelfristiger Finanzplan und Dienstpostenplan seine Zustimmung erteilen.

Beschluss: nicht angenommen

Abstimmung: dafür 8: 8x BGL

dagegen 9: 7x ÖVP, 2x FPÖ

enthalten 2: 2x SPÖ

TOP 4 Pachtvertrag USV/TSU – Gemeinde Leitzersdorf

Der bestehende Pachtvertrag, abgeschlossen zwischen dem Turn- und Sportverein USV/TSU und der Gemeinde Leitzersdorf endet am 31.12.2016. Der nunmehr vorliegende „neue“ Pachtvertrag soll mit 1.1.2017 beginnen und auf eine Laufzeit von 25 Jahren abgeschlossen werden, er endet somit am 31.12.2041.

Antrag des Gemeindevorstandes: Der Gemeinderat wolle den vorliegenden Pachtvertrag zwischen dem USV/TSU und der Gemeinde Leitzersdorf beschliessen.

Beschluss: angenommen

Abstimmung: einstimmig

TOP 5 Beschlussfassung über das Förderansuchen des USV Leitzersdorf für das Jahr 2016

Der USV Leitzersdorf ersucht für das Kalenderjahr 2016 um eine Förderung in Höhe von € 6.000,- zur Deckung von Sonderausgaben und Betriebskosten sowie zur Aufrechterhaltung des laufenden Spielbetriebs mit sieben eigenständigen Nachwuchsmannschaften und drei Nachwuchs-Spielgemeinschaften.

Antrag des Gemeindevorstandes: Der Gemeinderat möge dem Förderansuchen des USV Leitzersdorf für das Jahr 2016 im Ausmaß von € 6.000,- seine Zustimmung geben.

Beschluss: angenommen

Abstimmung: einstimmig

TOP 6 Beschlussfassung über die Ansuchen der jährlichen Förderungen der Freiwilligen Feuerwehren und der Feuerwehrjugend

Es liegen schriftliche Subventionsansuchen aller 5 Freiwilligen Feuerwehren der Gemeinde sowie der Feuerwehrjugend der Großgemeinde Leitzersdorf vor.

Antrag des Gemeindevorstandes: Der Gemeinderat wolle gemäß den vorliegenden Ansuchen der freiwilligen Feuerwehren, die Auszahlung der jährlichen Subventionen für das Jahr 2016 in Höhe von € 1.200,- pro Feuerwehr beschliessen. (Gesamtbetrag € 7.200,-)

Beschluss: angenommen

Abstimmung: einstimmig

TOP 7 Sondermitgliedsbeitrag LEADER-Region

Es liegt ein Schreiben der LEADER-Region betreffend eines 3-jährigen Sondermitgliedsbeitrages vor. Für die Jahre 2017, 2018 und 2019 sollen € 0,30 pro Einwohner und Jahr als Sondermitgliedsbeitrag überwiesen werden.

Antrag des Gemeindevorstandes: Der Gemeinderat wolle dem Sondermitgliedsbeitrag der LEADER-Region für 3 Jahre (2017, 2018, 2019) in der Höhe von € 0,30 pro Einwohner und Jahr zustimmen. Nicht verwendete Beträge werden nach Ablauf der drei Jahre an die Gemeinden rücküberwiesen.

Beschluss: **angenommen**

Abstimmung: **einstimmig**

TOP 8 Beschlussfassung über die Abänderung der Verordnung betreffend der Wasserabgabenordnung

Die Verordnung der Wasserabgaben der Gemeinde Leitzersdorf soll wie folgt geändert werden: (Beilage 1)

Der Ablesezeitraum, der im § 8 geregelt ist, soll an das Kalenderjahr angepasst werden. Das heißt die Wasserabgabe wird auf Dezember geändert und mit der 1. Quartals-Vorschreibung soll der Wasserverbrauch endabgerechnet werden.

Antrag des Gemeindevorstandes: Der Gemeinderat wolle der Abänderung der Verordnung betreffend der Wasserabgabenordnung - § 8 Ablesezeitraum - seine Zustimmung geben.

Beschluss: **angenommen**

Abstimmung: **einstimmig**

TOP 9 Beschlussfassung der Verordnung über die Erhebung einer Gebrauchsabgabe

Es liegt ein Schreiben der NÖ Landesregierung betreffend der Gebrauchsabgabe und dem Gebrauchsabgabentarif vor: Am 29.11.2016 wurde mit LGBl. Nr. 83/2016 der NÖ Gebrauchsabgabentarif 2017 mit Wirksamkeit ab 1.1.2017 kundgemacht. Mit dieser Kundmachung wurde der Tarif über das Ausmaß der Gebrauchsabgabe an die Änderung der Verbraucherpreise angepasst. Um den neuen Tarif bei der Vorschreibung der Gebrauchsabgabe rechtens anwenden zu können muss die kommunale Verordnung über das Ausmaß der Gebrauchsabgabe geändert werden.

Antrag des Gemeindevorstandes: Der Gemeinderat wolle der vorliegenden Verordnung (Beilage 2) über die Erhebung einer Gebrauchsabgabe seine Zustimmung geben.

Beschluss: angenommen

Abstimmung: einstimmig

TOP 10 Festlegung der Kostenbeiträge für die Nachmittagsbetreuung im Landeskindergarten Leitzersdorf

Das NÖ Kindergartengesetz 2006 wurde am 7.7.2016 durch den NÖ Landtag geändert und die diesbezügliche Novelle wurde mit LGBL Nr. 65/2016 kundgemacht. Mit dieser Änderung wurde § 25 leg.cit. betreffend die Einhebung von Beiträgen von Erziehungsberechtigten neu geregelt und gleichzeitig die Förderung der Erziehungsberechtigten durch das Land NÖ aufgehoben. Diese Änderung tritt mit 1.1.2017 in Kraft. Neu ist die Regelung, wonach der Kindergartenerhalter für die Betreuungszeiten vor 7 Uhr und nach 13 Uhr einen Mindestbeitrag von € 50,- inkl. Ust. pro Monat einheben muss.

Antrag des Gemeindevorstandes: Der Gemeinderat wolle der Festlegung der Kostenbeiträge für die Nachmittagsbetreuung im Landeskindergarten Leitzersdorf wie folgt seine Zustimmung geben:

bis 40 Stunden	€ 50,-
bis 50 Stunden	€ 60,-
bis 60 Stunden	€ 70,-
über 60 Stunden	€ 80,-

Diese Regelung soll mit 1.1.2017 in Kraft treten.

Gegenantrag Vizebgm. Manfred Kreuzmann: Der Kostenbeitrag für die Nachmittagsbetreuung soll generell € 50,- betragen, egal wie viele Stunden die Kinder am Nachmittag den Kindergarten besuchen.

Beschluss: nicht angenommen

Abstimmung: dafür 2: 2x FPÖ

dagegen 15: 8x BGL, 7x ÖVP

enthalten 2: 2x SPÖ

Abstimmung Antrag Bürgermeister:

Beschluss: angenommen

Abstimmung: dafür 17: 8x BGL, 7x ÖVP, 2x SPÖ

dagegen 2: 2x FPÖ

TOP 11 Darlehensaufnahme für Instandhaltung ABA

Im Voranschlag 2016 ist für die Bedeckung für das außerordentliche Haushalts-Vorhaben Instandhaltung ABA die Aufnahme eines Darlehens in Höhe von € 55.000,- vorgesehen. Es liegen nun folgende Angebote vor:

	<i>Laufzeit</i>	<i>Verzinsung</i>		<i>Zinssatz</i>
Raiba Stockerau	25 Jahre	30/360	dekursiv	1,125 %
HYPO NOE Landesbank	25 Jahre	30/360	dekursiv	0,890 %
UniCredit Bank Austria AG	25 Jahre	klm/360	dekursiv	1,960 %
Sparkasse Korneuburg	25 Jahre	30/360	dekursiv	0,900 %

Die Volksbank, Erste Bank, Bawag/PSK und Oberbank AG haben keine Offerte gelegt.

Antrag des Gemeindevorstandes: Der Gemeinderat wolle der Darlehensaufnahme für € 55.000,- für das außerordentliche Haushalts-Vorhaben Instandhaltung ABA bei der HYPO NOE Landesbank, Laufzeit 25 Jahre, mit einer Verzinsung 30/360 dekursiv, Zinssatz 0,89 % seine Zustimmung erteilen.

Beschluss: angenommen

Abstimmung: einstimmig

TOP 12 Darlehensaufnahme für Kanalbau Kleinwilfersdorf

Im Voranschlag 2016 ist für die Bedeckung für das außerordentliche Haushalts-Vorhaben Kanalbau Kleinwilfersdorf die Aufnahme eines Darlehens in Höhe von € 55.000,- vorgesehen. Es liegen nun folgende Angebote vor:

	<i>Laufzeit</i>	<i>Verzinsung</i>		<i>Zinssatz</i>
Raiba Stockerau	25 Jahre	30/360	dekursiv	1,125 %
HYPO NOE Landesbank	25 Jahre	30/360	dekursiv	0,890 %
UniCredit Bank Austria AG	25 Jahre	klm/360	dekursiv	1,960 %
Sparkasse Korneuburg	25 Jahre	30/360	dekursiv	0,900 %

Die Volksbank, Erste Bank, Bawag/PSK und Oberbank AG haben keine Offerte gelegt.

Antrag des Gemeindevorstandes: Der Gemeinderat wolle der Darlehensaufnahme für € 55.000,- für das außerordentliche Haushalts-Vorhaben Kanalbau Kleinwilfersdorf

bei der HYPO NOE Landesbank, Laufzeit 25 Jahre, mit einer Verzinsung 30/360 dekursiv, Zinssatz 0,89 % seine Zustimmung erteilen.

Beschluss: angenommen

Abstimmung: einstimmig

TOP 13 Darlehensaufnahme für Sanierung Leichenhalle

Im Voranschlag 2016 ist für die Bedeckung für das außerordentliche Haushalts-Vorhaben Sanierung Leichenhalle die Aufnahme eines Darlehens in Höhe von € 100.000,- vorgesehen. Es liegen nun folgende Angebote vor:

	<i>Laufzeit</i>	<i>Verzinsung</i>		<i>Zinssatz</i>
Raiba Stockerau	25 Jahre	30/360	dekursiv	1,125 %
HYPO NOE Landesbank	25 Jahre	30/360	dekursiv	0,890 %
UniCredit Bank Austria AG	25 Jahre	klm/360	dekursiv	1,960 %
Sparkasse Korneuburg	25 Jahre	30/360	dekursiv	0,900 %

Die Volksbank, Erste Bank, Bawag/PSK und Oberbank AG haben keine Offerte gelegt.

Antrag des Gemeindevorstandes: Der Gemeinderat wolle der Darlehensaufnahme für € 100.000,- für das außerordentliche Haushalts-Vorhaben Sanierung Leichenhalle bei der HYPO NOE Landesbank, Laufzeit 25 Jahre, mit einer Verzinsung 30/360 dekursiv, Zinssatz 0,89 % seine Zustimmung erteilen.

Beschluss: angenommen

Abstimmung: einstimmig

TOP 14 Aufhebung des GR-Beschlusses vom 26.3.2015, TOP 7 – Ansuchen um Ankauf einer Teilfläche von Parz.-Nr.: 817 – KG Wollmannsberg

Antrag von GGR Franz Stöckelmaier: Der Gemeinderat möge den Beschluss in der GR-Sitzung vom 26.3.2015, TOP7 aufheben, da ein Teil dieser Fläche für eine Grenzberichtigung zwischen den Parz.-Nr.: 67 und Parz.-Nr: 817 in der KG Wollmannsberg benötigt wird.

Beschluss: angenommen

Abstimmung: dafür 12: 7x ÖVP, 2x SPÖ, 2x FPÖ, 1x BGL (GR Friedrich Grundschober)

dagegen 7: 7x BGL (Bgm. Franz Schöber, GGR Ingrid Hofmann, GGR Herbert Baumgartner, GR Jacqueline-Isolde Bauer-Weiskirchner, GR Natascha Feigl, GR Thomas Mayrhofer, GR Alexandra Schöber)

TOP 15 Ansuchen um Grenzbegradigung zwischen den Parz.-Nr.: 67 & Parz.-Nr.: 817 – KG Wollmannsberg

Es liegt ein Ansuchen von Herrn Manfred Buxbaum um Grenzbegradigung zwischen den Parz.-Nr.: 67 & Parz.-Nr.: 817 in der KG Wollmannsberg vor. Aus den Unterlagen ist eindeutig ersichtlich, dass eine Überbauung der Grundgrenze erfolgte. Herrn Buxbaum soll für 4m² ein Kaufangebot mit einem m²-Preis von € 79,77 unterbreitet werden.

Antrag des Gemeindevorstandes: Der Gemeinderat wolle dem Ansuchen des Herrn Manfred Buxbaum um Grenzbegradigung nicht zustimmen. Aus den Unterlagen ist eindeutig ersichtlich, dass eine Überbauung der Grundgrenze erfolgte. Herrn Buxbaum soll für 4 m² ein Kaufangebot mit einem m²-Preis von € 79,77 unterbreitet werden.

Beschluss: **angenommen**

Abstimmung: **einstimmig**

TOP 16 Ansuchen um Ankauf eines Bauplatzes – KG Hatzenbach

Es liegen 4 Ansuchen um Ankauf eines Bauplatzes in der KG Hatzenbach vor:

Frau Mag. Brigitte Steinhauser: Sie erfüllt die Richtlinien zur Vergabe von gemeindeeigenen Bauplätzen.

Antrag des Bürgermeisters Franz Schöber: Der Gemeinderat möge dem Ansuchen von Frau Mag. Brigitte Steinhauser um Ankauf eines Bauplatzes in der KG Hatzenbach Parz.-Nr: 251 zustimmen. Der m²-Preis für Bauland soll € 100,- betragen, für Grünland € 30,-.

Gegenantrag von GR Thomas Celig: Dieses und alle anderen, noch folgenden Ansuchen sollen erst nachdem die Bauplätze aufgeschlossen sind, dem Gemeinderat vorgelegt werden.

Beschluss: **angenommen**

Abstimmung: **dafür 11: 7x ÖVP, 2x SPÖ, 2x FPÖ**
dagegen 8: 8x BGL

TOP 17 Winterdienst Vergabe im Gemeindegebiet Leitzersdorf

Es liegt ein Angebot betreffend die Winterdiensttätigkeiten 2016/2017 der Fa. Ebermann KG, 2011 Hatzenbach 7 vor:

Angebot:

Jahresgrundpauschale	€	9.000,-	inkl. MwSt.
Traktor mit Schneepflug	€	81,60	inkl. MwSt.
Streusalz/kg (Abrechnung in ganzen Säcken á 50 kg)	€	0,31	inkl. MwSt.
Aufladen und Abtransport von Schnee /Std.	€	75,60	inkl. MwSt.

Antrag des Bürgermeisters Franz Schöber: Der Gemeinderat wolle die Auftragsvergabe betreffend die Winterdiensttätigkeiten 2016/2017, für die Orte Hatzenbach, Wollmannsberg und Leitzersdorf (hintaus, Ernstbrunnerstr. und rund um das Gemeindeamt), an die Fa. Ebermann KG, gemäß dem Angebot im Ausmaß von € 9.000,- inkl. MwSt. beschliessen.

Beschluss: angenommen

Abstimmung: einstimmig

TOP 18 Ansuchen über die Gewährung von Beihilfen aus Katastrophenmitteln des Bundes

Es liegt ein Schadensgutachten vom 24.10.2016 über die Güterwegesanierung der Katastrophenschäden vom 12.7.2016 vor.

Antrag des Gemeindevorstandes: Der Gemeinderat wolle der Sanierung der Katastrophenschäden gemäß Schadensgutachten vom 24.10.2016 in Höhe von € 14.000,- seine Zustimmung geben.

Beschluss: angenommen

Abstimmung: einstimmig

TOP 19 Ansuchen um Anbringung einer WDVS-Fassade am bestehenden Gebäude auf Parz.-Nr.: 323 – KG Leitzersdorf

Es liegt eine Bauanzeige von Herrn Wolfgang Greil um Anbringung einer WDVS-Fassade am bestehenden Gebäude vor. Die WDVS-Fassade würde die Grundgrenze um 8cm überragen. Da die Grundgrenze somit überbaut wird, muss der Gemeinderat - als Kollegialorgan der Gemeinde Leitzersdorf - hierzu seine Zustimmung geben. Die beabsichtigte Sanierung des abgebrannten Objektes entspricht nicht der ursprünglichen Bewilligung. Deshalb ist eine neue baubehördliche Bewilligung notwendig. Die vorliegende Bauanzeige zur Anbringung der WDVS-Fassade ist eine wichtige Voraussetzung um die notwendige Bewilligung zu erteilen. Aus dem Aktenvermerk der Vorbesprechung ist ersichtlich, dass hier eine Verschmälerung des Gehsteiges und definitiv eine Verschlechterung der Sicht im Kreuzungsbereich gegeben wäre.

Bürgermeister Franz Schöber stellt den Antrag auf Ablehnung dieses Vorhabens.

Gegenantrag von GGR Franz Stöckelmaier: Der Gemeinderat wolle die WDVS-Fassade auf dem bestehenden Gebäude auf Parz.-Nr.: 323 genehmigen, auch wenn damit Gemeindegrund überbaut wird.

Beschluss: angenommen

Abstimmung: dafür 11: 7x ÖVP, 2x SPÖ, 2x FPÖ

dagegen 7: 7x BGL (Bgm. Franz Schöber, GGR Ingrid Hofmann, GGR Herbert Baumgartner, GR Jacqueline-Isolde Bauer-Weiskirchner, GR Natascha Feigl, GR Thomas Mayrhofer, GR Alexandra Schöber)

enthalten 1: 1x BGL (GGR Friedrich Grundschober)

Um 20:50 Uhr schließt Bgm. Franz Schöber die Sitzung.

----- Bürgermeister	----- Vizebürgermeister	----- GGR (ÖVP)
----- GGR (BGL)	----- GR (SPÖ)	----- Protokollverfasserin